



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Ja zu Ausbau- und Unterhaltsprojekten im Nationalstrassenbereich***

Der Regierungsrat stimmt - in Übereinstimmung mit der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz - dem Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (STEP) zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Gemäss den Verkehrsprognosen des Bundes werden ohne Gegenmassnahmen bis 2040 rund 385 Kilometer, also etwa 20 Prozent des schweizerischen Nationalstrassennetzes, regelmässig überlastet sein. Die gezielte Behebung von Engpässen wird über das Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen umgesetzt. Die finanzielle Grundlage ist mit dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds, welchem Volk und Stände im Februar 2017 zugestimmt haben, geschaffen. Die dringlichen und fortgeschrittenen Projekte sind dem Realisierungshorizont 2030 zugeordnet, die weniger weit fortgeschrittenen dem Realisierungshorizont 2040. Ihr Umfang beläuft sich auf total 28,5 Milliarden Franken. Im Rahmen des Realisierungshorizonts 2030 sollen Projekte im Umfang von 13,474 Milliarden umgesetzt werden. Sie befinden sich hauptsächlich in den grossstädtischen Räumen sowie auf den verbindenden Hauptachsen. Mit dem Ausbauschnitt 2019 beantragt der Bundesrat einen Kredit von 2,267 Milliarden Franken für die Realisierung des Bypasses Luzern, der Erweiterung des Abschnitts Rotsee-Buchrain, der Engpassbeseitigung im Raum Crissier und der Umfahrung Le Locle.

Die Regierung begrüsst insbesondere, dass die 2. Röhre Fäsenstaub dem Realisierungshorizont 2030 zugeteilt wurde. Sie unterstützt zusammen mit dem Stadtrat von Schaffhausen eine zügige Umsetzung dieses Projekts, damit auf den Bau eines Sicherheitsstollens zum bestehenden Fäsenstaubtunnel verzichtet werden kann. Der Regierungsrat fordert im Weiteren eine zügige Umsetzung des Ausbaus der A4 Schaffhausen-Winterthur auf 4 Spuren und der A1 Umfahrung Winterthur auf 6 Spuren. Die Regierung verfolgt zudem das Ziel des Ausbaus der Stadtdurchfahrt A4 zwischen Schaffhausen Süd und Herblingen auf 4 Spuren. Der Ausbau zwischen Andelfingen und Winterthur auf 4 Spuren wurde bereits im 2014 freigegeben. Der Ausbau der Umfahrung Winterthur wurde in den Realisierungshorizont 2030 aufgenommen. Die Zuteilung dieser Erweiterungsprojekte im Kanton Zürich, wie sie im Programm vorgesehen ist, wird ausdrücklich begrüsst.

### ***Ja zu Übergangskonzession für SRG***

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen neuen Konzession für die SRG SSR im Grundsatz zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die heutige Konzession für die SRG SSR gilt bis Ende 2018. Die vorgeschlagene Konzession soll vom 1. Januar 2019 bis zur Ablösung durch eine Konzession gelten, welche ihre Grundlage in einem neuen Gesetz über elektronische Medien haben wird. Die Angebote der SRG sollen sich stärker von jenen der kommerziellen Anbieter unterscheiden. Schliesslich wird die SRG verpflichtet, im Bereich der Unterhaltung und des Sports mit schweizerischen Veranstaltern zu kooperieren sowie im Sinne eines Shared-Content-Modells mit schweizerischen Medienunternehmen zusammenzuarbeiten.

Die Regierung begrüsst insbesondere den Übergangscharakter der Konzession bis Ende 2002 bzw. bis zum Vorliegen des neuen Gesetzes über elektronische Medien, aber auch die Verpflichtung gegenüber der SRG, dass sie ihrer politischen und gesellschaftlichen Rolle einen hohen Stellenwert einräumen und eine sachliche, qualitativ hochstehende Berichterstattung anbieten muss. Ebenso unterstützt wird das Anliegen, dass sich das Unterhaltungsangebot der SRG substantiell von demjenigen kommerzieller Anbieter unterscheiden muss. Diese substantielle Unterscheidung des SRG-Angebots soll noch konkretisiert werden und es soll festgelegt werden, dass überall dort, wo entsprechende Angebote von privaten Anbietern ebenfalls erbracht werden können, die SRG auf eine Konkurrenzierung der privaten Anbieter verzichten soll. Die SRG hat im Zusammenhang mit der No-Billag-Initiative Spar- und Abbaumassnahmen angekündigt. Der Regierungsrat erwartet, dass diese Massnahmen nicht bei der Information vorgenommen werden und dass die publizistischen SRG-Angebote im Radio und Fernsehen im Bereich der Berichterstattung aus den Kantonen im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden.

### ***Ja zu klarer Zuständigkeitsregelung bei Kündigung von Staatsverträgen***

Der Regierungsrat begrüsst, dass die Frage der Zuständigkeit zur Kündigung von völkerrechtlichen Verträgen auf Bundesebene klar geregelt wird, wie er in seiner Vernehmlassung an die Staatspolitische Kommission des Ständerates festhält. Es liegen in dieser Sache unterschiedliche Haltungen des Bundesrates und der ständerätlichen Kommission vor. Es wird eine Präzisierung vorgeschlagen, indem die Zuständigkeit zur Genehmigung von völkerrechtlichen Verträgen nicht nur den Abschluss, sondern auch die Änderung und Kündigung umfasst. Dies bedeutet, dass die Kündigung wichtiger Staatsverträge der Genehmigung der Bundesversammlung und dem Referendumsrecht des Volkes unterliegt.

Die Regierung erachtet die vorgeschlagene Lösung der Staatspolitischen Kommission des Ständerates als nachvollziehbar und die vorgeschlagene Regelung grundsätzlich als sachgerecht. Angesichts der gegenteiligen Meinung des Bundesrates und der Uneinigkeit von Lehre und Rechtsprechung in dieser Frage wird aber angeregt zu prüfen, ob diese Klärung der Zuständigkeiten der Exekutive und Legislative nicht auf Verfassungsstufe erfolgen sollte.

Schaffhausen, 10. April 2018  
Nr. 14/2018

*Staatskanzlei Schaffhausen*